

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadtverwaltungen

15.12.2025

Kreisverwaltungen

43.21-438-95/2-

- Jugendamt -

im Gebiet des Landschaftsverbandes

Herr Braunisch

Rheinland

Tel 0221 809-4460

Fax 0221 8284-1798

andreas.braunisch@lvr.de

Empfehlung zur **Anpassung der Bekleidungspauschale** durch die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖF) zum 01.01.2026

### Rundschreiben 43/9/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) mit der Thematik beschäftigt und im Ergebnis eine Angleichung der Bekleidungspauschale gemäß der Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes ab dem 01.01.2023 für sinnvoll erachtet.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat mit Rundschreiben 43/1/2023 am 06.02.2023 die Umsetzung der Empfehlung der LAGÖF befürwortet.

Dem LVR-Landesjugendamt Rheinland liegen nun die Werte für die Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen ab dem 01.01.2026 der „Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs“ von Rüdiger Böker vor. Entsprechend der Empfehlung der Mitgliederversammlung der LAGÖF ergeben sich aus dieser Tabelle (Zeile 03: Bekleidung und Schuhe) die jährlich jeweils ab dem 1. Januar angepassten Werte des Bekleidungsgeldes.



#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Danach werden sich die Bekleidungspauschalen zum 01.01.2026 **nicht** verändern. Es erfolgt somit keine Erhöhung und die Pauschalen bleiben wie folgt unverändert:

- Werte in EUR pro Monat für Kind von 0 bis unter 6 Jahre: **57,11 €**
- Werte in EUR pro Monat für Kind von 6 bis unter 14 Jahre: **47,28 €**
- Werte in EUR pro Monat für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre: **56,30 €**
- Ab dem 18. Jahr gilt derselbe Wert wie für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre (siehe Empfehlung MV LAGÖF vom 16.3.23): **56,30 €**

Mein Rundschreiben 43/10/2024 wird somit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie